

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 130 „Rathausquartier“

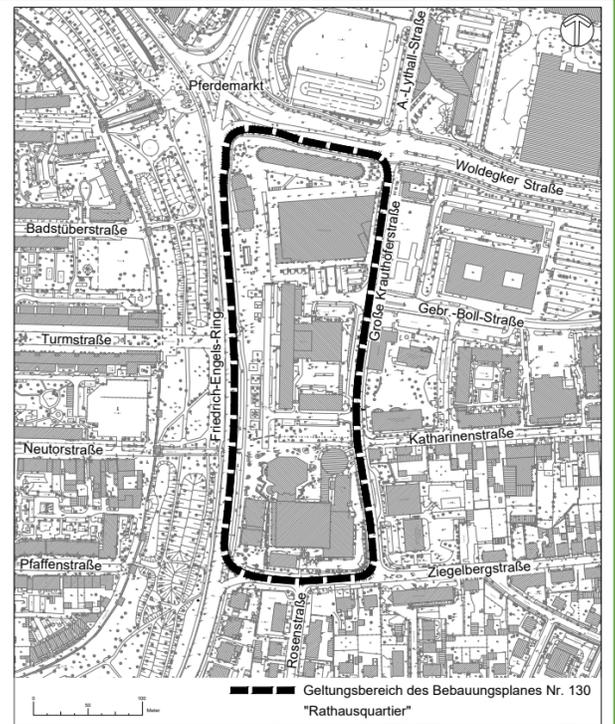
Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16.04.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 130 „Rathausquartier“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

- im Norden: die Woldegker Straße
- im Osten: die Große Krauthöferstraße
- im Süden: die Ziegelbergstraße
- im Westen: den Friedrich-Engels-Ring

Planungsziel ist die Sicherung und Entwicklung einer kerngebietstypischen Nutzungsmischung aus zentralen Einrichtungen der Verwaltung, der Dienstleistungswirtschaft, Einzelhandelsbetrieben und Betrieben des Beherbergungsgewerbes sowie kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen. Wohnnutzungen sollen nur im Ausnahmefall für Betriebs- und Bereitschaftspersonal zugelassen werden.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



## Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 23 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Rathausquartier“

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. April 2020 die Veränderungssperre Nr. 23 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Rathausquartier“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- im Norden: die Woldegker Straße
- im Osten: die Große Krauthöferstraße
- im Süden: die Ziegelbergstraße
- im Westen: den Friedrich-Engels-Ring

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

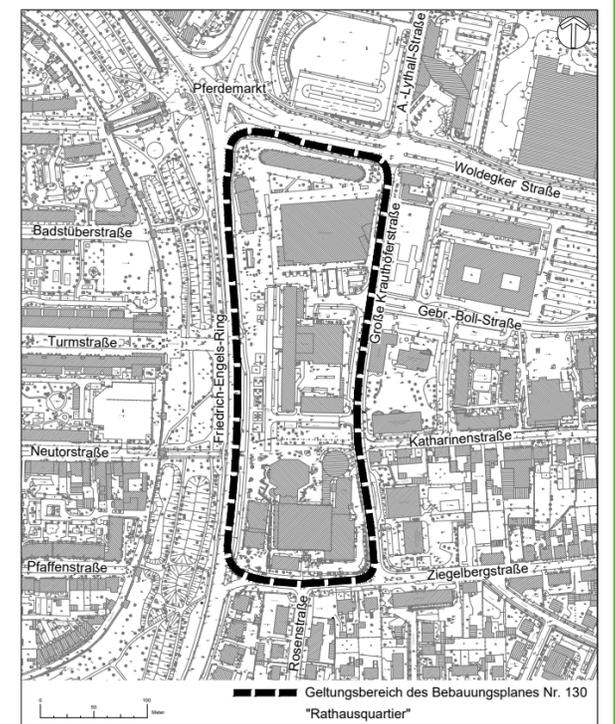
Die Satzung kann ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Lindenstraße 63, Haus A, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

### Die Dienststunden sind zurzeit:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
- Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Vier-Tore-Stadt geltend gemacht worden ist. Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



## Beschlüsse der 11. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 07.05.2020 fand die 11. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss Nr.	Gegenstand		
HA 39/11/20	Höhergruppierung einer Beschäftigten	HA 44/11/20	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters in einer Angelegenheit des § 7 Abs. 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
HA 40/11/20	Höhergruppierung einer Beschäftigten		
HA 41/11/20	Einstellung einer Beschäftigten		
HA 42/11/20	Einstellung einer Beschäftigten	HA 45/11/20	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters in einer Angelegenheit des § 7 Abs. 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
HA 43/11/20	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters in einer Angelegenheit des § 7 Abs. 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg		

Silvio Witt, Oberbürgermeister

## Mietspiegel für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Für den aktuell gültigen Mietspiegel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, mit der Gültigkeit vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2022, wurden geringfügige Anpassungen zu der gedruckten Version vorgenommen. Der aktuelle Mietspiegel ist auf der Website der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter der Rubrik Leben & Wohnen zu finden.

(<https://www.neubrandenburg.de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Wohnen>)

### IMPRESSUM:

Stadtanzeiger – Offizielles Amtsblatt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 555-2412

E-Mail Adresse: kommunikation@neubrandenburg.de Druck: Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg | Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg | Druckauflage: 37.500 Exemplare | Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter | Bezug: Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer der Stadtverwaltung, Lindenstraße 63, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de). Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Juli 2020. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.